

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 15. März 2011

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2010 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt dazu in ihrem Bericht zur Staatsverwaltung Stellung.

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann (Art. 118 Abs. 2 GeschKR).

Er kann ein Postulat abschreiben, wenn:

1. die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
2. die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulates nicht voraussehbar war;
3. sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulates grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann (Art. 118 Abs. 3 GeschKR).

Bleibt eine Motion während dreier Jahre bei der Regierung hängig, hat sie dem Kantonsrat über die Gründe der Verzögerung Bericht zu erstatten und über das weitere Vorgehen Antrag zu stellen (Art. 118 Abs. 4 GeschKR).

Der Anhang zu diesem Bericht informiert über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2010 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen;
2. die parlamentarischen Vorstösse gemäss unserem Antrag im Anhang zu diesem Bericht abuschreiben.

Im Namen der Regierung

Willi Haag
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Staatskanzlei

42.09.31	2009/Sept	<p>Regierungsprogramm ist Sache der Regierung – Notwendige Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes zu unterbreiten, bei der das Regierungsprogramm einerseits in Zukunft nicht mehr dem Kantonsrat zu unterbreiten ist und andererseits sich viel stärker auf strategische Schwerpunktziele konzentriert.</p>	SK	In Erfüllung der Motion unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat in der Septembersession 2010 den Entwurf eines VI. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz (StVG) [sGS 140.1], der mit 78 zu 21 Stimmen und Null Enthaltungen angenommen wurde. Mit dem VI. Nachtrag zum StVG wird sich die mittelfristige Planung stärker auf strategische Schwerpunkte konzentrieren und die Bestimmung über die Kenntnisnahme des Regierungsprogramms durch den Kantonsrat wurde aufgehoben.	27.04.2010	Abschreibung
43.09.18	2010/Febr	<p>Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen</p> <p>Die CVP-Fraktion fordert deshalb die Regierung auf, ein umfassendes Beteiligungsmanagement für sämtliche wesentlichen Beteiligungen des Kantons an öffentlichen Unternehmen zu entwickeln und dem Kantonsrat vorzulegen. Darin sind insbesondere die folgenden Fragen zu klären:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Ziele verfolgt der Kanton mit seiner Beteiligung bei den wichtigsten Institutionen (Eigentümerstrategie)? 2. Wie, mit welchen Mitteln und Vertretungen sind diese Ziele zu erreichen? 	SK	Die Regierung sieht im Projektauftrag für die Bearbeitung der beiden Postulate 43.09.18 «Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen» und 43.09.21 «Corporate Governance im Kanton St.Gallen» vor, in einem umfassenden Bericht eine Auslegeordnung des aktuellen Beteiligungsmanagements des Kantons St.Gallen vorzulegen und gleichzeitig Regelungen für die künftige Steuerung der Beteiligungen – unter Berücksichtigung der Kompetenzen und Interessen von Kantonsrat und Regierung – vorzuschlagen. Dabei sind Eckwerte des Beteiligungsmanagements festzulegen wie zum Beispiel die Eigentümerstrategie, die Ver-	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
		<p>3. Ist eine Einsitznahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des Kantons im strategischen Führungsgremium der jeweiligen Anstalt bzw. Institution sachgerecht und für die Erreichung der Ziele erforderlich?</p> <p>4. Wenn ja, auf welcher Stufe soll die Vertretung kantonsseitig angesiedelt sein?</p> <p>5. Abhängig davon: Wer soll die Delegation bestimmen?</p> <p>6. Wie ist das Beteiligungscontrolling auszugestalten (Umfang, Kompetenzen)?</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, hierzu Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.</p>		antwortlichkeiten und Haftungsfragen, die Revision und Aufsicht sowie das Reporting und Controlling. Die Regierung prüft, ob eine rechtliche Verankerung des Beteiligungsmanagements zweckmässig wäre.		
43.09.21	2010/Febr	<p>Corporate Governance im Kanton St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufstellung aller Sitze von Mitgliedern staatlicher Organe in privat- und öffentlich rechtlichen Körperschaften; – Aktualisierung der Aufstellung zum Bericht der Regierung (40.04.03) zur «Staatshaftung für Regierungsvertreterinnen und -vertreter in privatrechtlicher Aktiengesellschaft oder Genossenschaft»; 	SK	Siehe Bemerkungen zu 43.09.18	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
		<ul style="list-style-type: none"> – Strategie der Regierung bezüglich rechtlicher Konzeption und Steuerung von verselbständigten Einheiten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen; – Mittel zur Sicherstellung der Corporate Governance bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben – sowohl in der Staatsverwaltung als auch in ausgelagerten, verselbständigten Einheiten; – Mittel zur Beschränkung der Staatshaftung des Kantons und der für ihn handelnden Organe (Verwaltungsräte); – Sicherstellung einer parlamentarischen Kontrolle des durch die Regierung zu garantierenden Controlings. 				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Volkswirtschaftsdepartement

43.06.08	2006/Frühjahr	Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der mit Blick auf die Umsetzung der NFA und die laufende Revision der Waldgesetzgebung des Bundes die möglichen Handlungsfelder zur Förderung von Biodiversitätsmassnahmen aufzeigt, und allenfalls Antrag im Rahmen einer Revision des kantonalen Waldgesetzes zu stellen.	VD	Die Bearbeitung des Postulatsberichtes hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Der Bericht wird dem Kantonsrat im Jahr 2011 zugeleitet.	2011	
----------	---------------	--	----	---	------	--

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Departement des Innern

42.05.13	2005/Sept	Kinderzulagengesetz: Anpassung des Finanzierungssystems Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, die eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden vorsieht.	DI	Die hängigen Motionen 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 werden im Rahmen einer Gesamtrevision bearbeitet. Die Revisionsanliegen müssen mit der Revision auf Bundesebene koordiniert werden. Diese steht aus.	2014	
42.05.21	2006/Febr	Verbesserung der Kinderzulagen-Situation im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2012	
42.05.23	2006/Febr	Revision des Kinderzulagengesetzes Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.05.25	2006/Febr	Neuregelung Kinderzulagen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13	2012	
42.08.25	2008/Sept	Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente Die Regierung wird deshalb ¹ eingeladen zu prüfen, in welchen Bereichen die spezialgesetzlich geregelte Genehmigungspflicht von allgemeinverbindlichen Reglementen gestrichen werden kann, und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen.	DI	Der Auftrag wird im Rahmen eines für 2011 vorgesehenen Nachtrags zum Gemeindegesetz umgesetzt.	2011	
42.09.13	2009/Sept	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialinspektorate Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, welche unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten ausdrückliche und genügend bestimmte Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Sozialinspektoren enthält. Sie berücksichtigt dabei die neusten Entwicklungen in der Rechtsprechung.	DI	Die Arbeit an einem Nachtrag zum Sozialhilfegesetz kann nach Abschluss des Projekts Sozialberatung (Pilotprojekte Case Management) an die Hand genommen werden.	2013	

¹ Siehe Begründung der Motion 42.08.25 «Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente».

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.10.12	2010/Nov	<p>Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge angezeigt</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge anzupassen.</p>	DI	Der Auftrag kann in Koordination mit der Motion 42.09.13 umgesetzt werden.	2013	
42.11.08	2011/Frühjahr	<p>Zusammensetzung Verwaltungskommission (VK) der SVA</p> <p>Aus den Prüfberichten gehen zwei Forderungen betreffend der Zusammensetzung der VK SVA klar hervor, nämlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Präsidium der Verwaltungskommission darf nicht durch ein Mitglied der Regierung besetzt werden. 2. Die Fachkompetenz der Mitglieder der Verwaltungskommission ist in den Bereichen IT und Recht durch entsprechende Zuwahlen zu verstärken. <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat rasch möglichst einen Entwurf über eine Anpassung des EG zur Bundesgesetzgebung über die Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zu unterbreiten, so dass die Verwaltungskommission für die nächste Amtsdauer 2012/16 entsprechend den beiden zitierten Forderungen in neuer Zusammensetzung gewählt werden kann.»</p>	DI			

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.99.02	2001/Sept	Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben Die Regierung wird eingeladen, über Stand und Entwicklung der dezentralen Aufgabenerfüllung der Staatsverwaltung im Rahmen einer dafür geeigneten Vorlage über die Anpassung bestehender Gesetze an die neue Kantonsverfassung nach Art. 119 nKV Bericht zu erstatten.	DI	Der Postulatsbericht ist dem Kantonsrat zugeleitet worden (40.10.10).	2010	Abschreibung
43.04.16	2004/Nov	Informationssicherung für künftige Generationen – Konzept für das Staatsarchiv Die Regierung wird daher eingeladen, zur aktuellen Situation im Staatsarchiv Bericht zu erstatten, dem Rat ein detailliertes Konzept über die zukünftige Gestaltung des Staatsarchivs vorzulegen und gegebenenfalls den Erlass neuer gesetzlicher Grundlagen zu beantragen. Insbesondere sind folgende Fragen zu behandeln: 1. Welche räumlichen, infrastrukturellen, personellen und organisatorischen Vorkehrungen sind zu treffen, damit das Staatsarchiv seinen Auftrag gegenüber Behörden, Verwaltung und Bevölkerung auch in Zukunft ausreichend erfüllen kann? 2. Welche gesetzlichen Grundlagen sind allenfalls neu zu schaffen, um die Informationssicherung im Kanton St.Gallen zu gewährleisten?	DI	Mit der Botschaft zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung wird gleichzeitig das Postulat beantwortet. In der Novembersession 2010 erfolgte die erste Lesung des Gesetzes im Kantonsrat.	2010	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.04.20	2004/Sept	Koordination des kantonalen Bibliothekswesens Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in Ergänzung und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Kantonsbibliothek Bericht über die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens zu erstatten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Beschaffung und Aufgabenteilung, und darin auszuführen, ob und wie sie den Koordinationsbedarf durch Erlass entsprechender Verordnungsbestimmungen regelt.	DI	Das Postulat wurde bisher von drei Seiten her bearbeitet: <ol style="list-style-type: none"> 1. Konzept zur Förderung der öffentlichen Bibliotheken im Kanton St.Gallen (wurde von der Regierung mit Blick auf die Aufgabenteilung Kanton Gemeinden zurückgewiesen); 2. Koordination der Bibliotheksverbände von Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek (St.Galler Bibliotheksnetz und IDS St.Gallen) (geht Schritt für Schritt voran); 3. Projekt Neue Bibliothek St.Gallen (wurde von der Regierung im Zusammenhang mit der Verzichtplanung gestoppt). <p>Angesichts der Tatsache, dass 1. und 3. nicht gelöst sind und 2. nur langsam vorankommt müssen die Arbeiten neu aufgelegt und es muss neu geklärt werden, in welche Form der Bericht gefasst werden soll.</p>	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.05.07	2005/Sept	<p>Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die aktuellen und künftigen Möglichkeiten in der geriatrischen Versorgung und Betreuung durch die SPITEX und in Alters- und Pflegeheimen im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzuzeigen.</p>	DI	Das Anliegen wurde im Rahmen der Botschaft zu einem Entwurf eines Gesetzes über die Pflegefinanzierung 22.10.07 aufgenommen und bearbeitet. Die neue Pflegefinanzierung trat am 1. Januar 2011 in Kraft.	2010	Abschreibung
43.05.08	2005/Sept	<p>Heilpädagogische und psychiatrische Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, in einem Bericht nachfolgende Punkte zu klären und allenfalls Antrag zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuständigkeiten betreffend Bereitstellung angemessener Plätze für eine psychiatrische und heilpädagogische Krisenintervention für Menschen mit geistiger Behinderung (Institutionen, Anlaufstellen); 2. Künftiges Angebot von Kriseninterventionsplätzen (Rahmen und Konzept); 3. Sicherung des Know-hows in den entsprechenden stationären Einrichtungen und bei den stationären fachärztlichen Anbietern; 	DI	Das Anliegen wird im Rahmen der neuen Gesetzgebung im Bereich Behinderung bearbeitet (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen IFEG). Das IFEG umschreibt die Ziele der Eingliederung sowie deren Grundsätze, welche im St.Galler Konzept vom 23. März 2010 über die Gewährleistung des Angebots an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erarbeitet wurden. Das Konzept wurde am 24. September 2010 vom Bundesrat genehmigt.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
		4. Verbindlicher Zeitplan zur Einführung der vorgeschlagenen Verbundlösung.				
43.05.10	2006/Feb	Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit eine verbindliche und wirkungsvolle integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen gewährleistet werden kann.	DI	Die Arbeiten sind in vollem Gang, haben sich aufgrund dringlicher Gesetzgebungsprozesse aber verzögert. Ein Entwurf wird mit den Gemeinden und weiteren Anspruchsgruppen voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 diskutiert. Der Bericht wird dem Kantonsrat spätestens im Jahr 2012 zugeleitet.	2012	
43.07.04	2007/Febr	Integration: Gesetzliche Grundlagen Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Frage, ob und inwieweit gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der eidgenössischen Integrationspolitik notwendig sind.	DI	Der Postulatsbericht wurde dem Kantonsrat auf die Februarsession 2011 zugeleitet.	2011	Abschreibung
43.07.06	2007/Juni	Betreuungsgutschriften Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden umfassenden Revision des Kinderzulagengesetzes die Voraussetzungen für einen Pilotversuch der kantonalen Familienausgleichskasse mit einer nachfrageorientierten Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften) zu prüfen.	DI	Das Postulat umfasst ein Anliegen, welches in Einklang mit dem Postulat 43.07.28 «Zukunftsgerichtete Familienpolitik», dem Postulat 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» und dem Postulat 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern» steht. Zudem besteht ein Zusammenhang und Koordinationsbedarf mit Fragen zum Kinderzulagengesetz und den dazu hängigen Motionen (siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.13).	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.18	2007/Sept	Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert! Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Demenzkranken sichergestellt und die Zuständigkeiten festgelegt werden sollen.	DI	Der Postulatsbericht ist in Bearbeitung. Dazu wurde unter anderem eine quantitative Erhebung durchgeführt. Für die weiteren Aspekte und die Klärung des Handlungsbedarfs werden Gemeinden, Fachpersonen und -verbände einbezogen. Im Bereich der ambulanten Pflege sowie den Bereichen Diagnostik und Behandlung besteht Koordinationsbedarf mit dem Gesundheitsdepartement.	2011	
43.07.28	2008/Frühjahr	Zukunftsgerichtete Familienpolitik Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über: a) Zielsetzungen in der Familienpolitik vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen im Kanton St.Gallen; b) Handlungsbedarf in der Familienpolitik mit besonderem Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.36	2007/Sept	Behindertenfahrdienst zu fairen Preisen Die Regierung wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden kantonalen Behindertenkonzept zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfang eine Tarifierung der Behindertenfahrdienste angezeigt ist für Personen, denen die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar ist.	DI	Der Postulatsbericht kann planmässig abgeschlossen und dem Kantonsrat voraussichtlich koordiniert mit dem Gesetzesentwurf Bereich Behinderung zugeleitet werden.	2011	
43.07.37	2007/Sept	Rechtsgleichheit unter den Gemeinden bei der Denkmalpflege Die Regierung wird eingeladen, den Bedarf einer gesetzlichen Regelung der Instrumente und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege zu prüfen sowie dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes Bericht zu erstatten.	DI	Bearbeitung soll im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes erfolgen. Abhängig vom Projektfortgang Totalrevision des Baugesetzes des BD.	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.08.01	2008/Frühjahr	Eltern in die Pflicht nehmen Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Postulatsberichte zur Elternbildung (43.06.01), Familienpolitik (43.07.28) und Integration (43.07.04) aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Eltern im Bereich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder besser gefördert und unterstützt, aber auch in die Pflicht genommen und bei Nichteinhaltung ihre Pflichten vermehrt belangt werden können.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06	offen	
43.08.02	2008/Frühjahr	Gezielte Stärkung des Vereinswesens Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die Möglichkeiten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das bestehende Vereinswesen gezielt gestärkt werden kann, sodass die Vereine ihre wesentliche Rolle in der Freizeitgestaltung unserer Jugend – und damit in der Gewaltprävention – wieder uneingeschränkt wahrnehmen können.	DI	Der Bericht wird dem Kantonsrat im ersten Semester 2011 zugeleitet.	2011	
43.09.13	2009/Sept	Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zur Optimierung der in der Familienpolitik eingesetzten Instrumente zu unterbreiten.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.14	2009/Sept	Kindgerechte Politik Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Postulatsberichte zur integrierten Kinder- und Jugendpolitik (43.05.10) und zur zukunftsgerichteten Familienpolitik (43.07.28) aufzuzeigen, welche Rolle Bund, Kanton und Gemeinden in der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen und welche Impulse in diesem Bereich unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gesetzt werden sollen.	DI	Die Anliegen werden im Postulatsbericht 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik» aufgenommen und bearbeitet.	2012	
43.10.07	2010/Juni	Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen der aufzeigt, wie die Abläufe im Asylbereich vereinfacht werden können durch die Konzentration sämtlicher Bereiche beim Sicherheits- und Justizdepartement, unter Berücksichtigung der neuen Zuständigkeit der Gemeinden seit Anfang dieses Jahres.	DI	Die Zuständigkeiten sind im Bericht «Integration: Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Kantons St.Gallen» (Postulat 43.07.04) ausführlich dargestellt; Unklarheiten zwischen SJD und DI werden im Geschäftsreglement der Regierung und der Staatskanzlei (sGS 141.3) bereinigt.	2011	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Bildungsdepartement

42.05.14	2005/Sept	<p>Ausbau der Autonomie der Mittelschulen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die heutigen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen im Mittelschulwesen gestrafft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Insbesondere gilt es folgende Punkte zu verankern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klärung und Straffung der strategischen und operativen Führungsstrukturen; – klare Verantwortlichkeit und Zuständigkeit im Bereich der Schulaufsicht. 	BLD	Dem Kantonsrat wird Botschaft und Entwurf für einen XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz auf die Frühjahrssession 2011 zugeleitet.	2011	
42.05.22	2006/Frühjahr	<p>Sonderschulgesetz</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der innerkantonalen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eine Revision des Gesetzes über die Kantonsbeiträge an private Sonderschulen zu unterbreiten mit dem Ziel, die Sonderschulung im Blick auf die NFA neu zu regeln. Insbesondere wird sie eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung (Sonderschulgesetz) zu unterbreiten, die nicht nur dem finanziellen Aspekt, sondern auch dem besonderen Leis-</p>	BLD	Der Regierung liegt eine Vernehmlassungsvorlage für Botschaft und Entwurf für einen XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz vor. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt. Der Nachtrag integriert auch die Thematik des bisherigen Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen, so dass dieses Gesetz aufgehoben werden kann.	2011/2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
		tungsauftrag der Sonderschulen Rechnung trägt.		Nachdem der Kantonsrat in der Februar-session 2011 beschlossen hat, im Rahmen der Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes auch die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den Kanton für den Besuch einer Sonderschule anzupassen und diese Anpassung in Bezug zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Volksschule zu setzen, musste die konzeptionelle Gesetzgebung zur Sonderpädagogik zurückgestellt werden. Sie wird wieder aufgenommen und einer breiten Vernehmlassung zugeführt, sobald der prioritäre finanzpolitische Auftrag des Kantonsrates erfüllt ist.		
42.06.32	2007/Febr	Sonderbeschulung verhaltensauffälliger Jugendlicher Während die Finanzierung bei der Sonderschulung klar geregelt und auf mehrere Kostenträger verteilt ist (Schulgemeinde, IV, ED), führt die Platzierung nach Heimvereinbarung (zuständig DI) meist zu hohen Kosten für die Gemeinde. Entweder werden die dringend nötigen Massnahmen nicht vollzogen oder es wird versucht, am Kind eine Sonderschulbedürftigkeit festzustellen. Die Verfahrenswege sind nicht koordiniert, die unterschiedliche Finanzierung führt nicht zu sinnvollen Abläufen und eigentliche Plätze in Heimen (Kinder- und Jugendheime	BLD	Der Regierung liegt eine Vernehmlassungsvorlage für Botschaft und Entwurf für einen XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz vor. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt. Im Zug des Erlasses des Nachtrags wird auch die Finanzierung des Aufenthaltes stark verhaltensauffälliger Jugendlicher in stationären Einrichtungen durch Kanton und Gemeinden koordiniert. Nachdem der Kantonsrat in der Februar-session 2011 beschlossen hat, im Rahmen der Bereinigung des strukturellen	2011/2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
		ohne Schule) sind rar. Der kommende NFA zwingt sowieso, alle diese Zusammenhänge neu zu prüfen und zu regeln. Die Platzierung über vormundschaftliche Massnahmen in Sonderschulheimen soll somit analog der Sonderschulplatzierung geregelt werden. Das gesetzliche Instrumentarium soll ergänzt und die Koordination zwischen den beiden zuständigen Departementen verbessert werden. Die Hürden zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen aus familiären Gründen dürfen nicht höher sein, als jene für die Platzierung aus schulischen Gründen. Die Regierung wird daher eingeladen, die entsprechenden Gesetze im erwähnten Sinn zu ändern und dem Kantonsrat darüber Antrag zu stellen.		Defizits des Staatshaushaltes auch die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den Kanton für den Besuch einer Sonderschule anzupassen und diese Anpassung in Bezug zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Volksschule zu setzen, musste die konzeptionelle Gesetzgebung zur Sonderpädagogik zurückgestellt werden. Sie wird wieder aufgenommen und einer breiten Vernehmlassung zugeführt, sobald der prioritäre finanzpolitische Auftrag des Kantonsrates erfüllt ist.		
42.09.34	2010/Febr	Regionale Schulaufsicht: braucht es sie wirklich? Die Regierung wird eingeladen, das Volksschulgesetz im Sinn der obigen Ausführung ² zu revidieren und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die mit Beginn der Amtsdauer 2013 in Kraft tritt.	BLD	Erziehungsrat und Bildungsdepartement bearbeiten ein Projekt zur Neuordnung der kantonalen Aufsicht und der dezentralen Rekursbeurteilung in der Volksschule. Das Projekt führt zur Anpassung des Volksschulgesetzes auf Beginn der Amtsdauer 2012/2016.	2011	

² Siehe Wortlaut der Motion 42.09.34 «Regionale Schulaufsicht: braucht es sie wirklich?» vom 30. November 2009.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.10.04	2010/Frühjahr	<p>Verfassungskonforme gesetzliche Grundlagen für die st.gallische Oberstufe</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, bei Anpassungen am System der Oberstufe (wie es derzeit im Vernehmlassungsverfahren diskutiert wird) dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.³</p>	BLD	<p>Der Erziehungsrat hat im November und Dezember 2010 im Rahmen des Vollzugs des Volksschulgesetzes Beschlüsse zur Reform der Oberstufe gefasst. Zum einen hat er eine neue Lektionentafel erlassen, die der Unterrichtsreform aus dem Jahr 2008 für Kindergarten und Primarschule Rechnung trägt. Zum andern hat er das kooperative Modell mit Niveaugruppen in den Fächern Mathematik und / oder Englisch auf fakultativer Basis freigegeben. Die Reform wird ab dem Schuljahr 2012/13 vollzogen.</p> <p>Das Volksschulgesetz regelt für die Oberstufe einzig, dass diese aus den Schultypen Sekundarschule und Realschule besteht. Die Aufteilung in Sekundarschule und Realschule bleibt mit dem kooperativen Modell mit Niveaugruppen unangetastet. Da der Motionsauftrag nicht auf eine Regelung zielt, die über die Zuständigkeit des Erziehungsrates hinaus geht, sondern sich ausdrücklich auf eine Vernehmlassung im Frühling 2010 bezieht, die nichts Weiteres als die späteren Beschlüsse des Erziehungsrates vom November und Dezember 2010 zum Gegenstand hatte, kann sie abgeschrieben werden.</p>	2010	Abschreibung

³ Siehe dazu den Wortlaut der Motion 42.10.04 «Verfassungskonforme gesetzliche Grundlagen für die st.gallische Oberstufe» vom 22. Februar 2010.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.10.17	2010/Nov	Einheitliche Regelung der Weihnachtsferien Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen. ⁴ Die Vorlage ist zusammen mit jener zu der in das Postulat 43.07.33 umgewandelten Motion 42.07.26 «Reform der Lehrerbeseoldung» dem Parlament vorzulegen.	BLD	Die Änderung des Volksschulgesetzes zur einheitlichen Regelung der Weihnachtsferien wird dem Kantonsrat bereits im Jahr 2011, im Zusammenhang mit der Anpassung des Berufsauftrags der Lehrpersonen, vorgelegt. Der spätere Postulatsbericht zur Struktur und Entwicklung der Lehrerbeseoldung braucht nicht abgewartet zu werden.	2011	
43.99.17	1999/Nov	Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher Die Regierung wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob – und allenfalls wie – das Heim- und Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen durch effizientere Strukturierung und Organisation vermehrt auf das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung sozial auffälliger (insbesondere von der Schule ausgeschlossener) Jugendlicher ausgerichtet werden kann und allenfalls Antrag zu stellen.	BLD	Dem Postulatsauftrag wurde für den einen Teil bereits im Jahr 2001 mit dem Erlass des V. Nachtrags zum Volksschulgesetz – Einführung der Besonderen Unterrichts- und Betreuungsstätte (BUB) für disziplinarisch aus der Volksschule ausgeschlossene Jugendliche – entsprochen. Für den anderen Teil liegt der Regierung eine Vernehmlassungsvorlage für Botschaft und Entwurf für einen XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz vor. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt. Im Zug seines Erlasses wird auch die Finanzierung des Aufenthaltes stark verhaltensauffälliger Jugendlicher in stationären Einrich-	2011/2012	

⁴ Konkretisierung des Motionsauftrags im Wortlaut der Motion vom 20. September 2010.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
				<p>tungen durch Kanton und Gemeinden koordiniert. Diese Koordination war bis zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ab dem Jahr 2008 bzw., unter Berücksichtigung der Übergangsregelung in der Bundesverfassung, bis zum Jahr 2010 nicht möglich, weshalb sich die abschliessende Erfüllung des Postulatsauftrags verzögert hat. Mit der Berichtserstattung in der Botschaft zum XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz wird der Postulatsauftrag abschliessend erfüllt. Nach dem Erlass des Nachtrags kann das Postulat abgeschrieben werden.</p> <p>Nachdem der Kantonsrat in der Februar-session 2011 beschlossen hat, im Rahmen der Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes auch die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den Kanton für den Besuch einer Sonderschule anzupassen und diese Anpassung in Bezug zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Volksschule zu setzen, musste die konzeptionelle Gesetzgebung zur Sonderpädagogik zurückgestellt werden. Sie wird wieder aufgenommen und einer breiten Vernehmlassung zugeführt, sobald der prioritäre finanzpolitische Auftrag des Kantonsrates erfüllt ist.</p>		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.02.07	2002/Febr	<p>Baueigenfinanzierung der Sonderschulen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in Abstimmung mit der Umsetzungsplanung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Projekt NFA) die Regelung der künftigen Finanzierung von Sonderschulen (Bauaufwendungen und Betriebskosten) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten (vgl. auch Postulat 43.97.14 «Folgen der Kantonalisierung von bisherigen Bundesaufgaben im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs»).</p>	BLD	<p>Der Regierung liegt eine Vernehmlassungsvorlage für Botschaft und Entwurf für einen XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz vor. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt. Der Nachtrag integriert auch die Thematik des bisherigen Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen, einschliesslich des Baubeitragswesens. Mit der Berichterstattung in der Botschaft wird der Postulatsauftrag erfüllt. Nach Erlass des Nachtrags kann das Postulat abgeschrieben werden.</p> <p>Nachdem der Kantonsrat in der Februar-session 2011 beschlossen hat, im Rahmen der Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes auch die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den Kanton für den Besuch einer Sonderschule anzupassen und diese Anpassung in Bezug zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Volksschule zu setzen, musste die konzeptionelle Gesetzgebung zur Sonderpädagogik zurückgestellt werden. Sie wird wieder aufgenommen und einer breiten Vernehmlassung zugeführt, sobald der prioritäre finanzpolitische Auftrag des Kantonsrates erfüllt ist.</p>	2011/2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.03.11	2004/Juni	Ziele der St.Galler Hochschulpolitik Die CVP-Fraktion ... verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln.	BLD	Zur Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz hat sich die Regierung bereits in der Interpellation 51.07.44 geäußert (Strukturreform Fachhochschule Ostschweiz). Anlässlich der Beantwortung des Postulats 43.08.15 (FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz) wird die Regierung Bericht über die Ziele der Hochschulpolitik, über mögliche Synergien und über Kostenfolgen erstatten.	2011	
43.05.03	2005/Sept	Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 3. darzustellen, wie die Strukturen (Führung/Trägerschaft/Bauten/Finanzierung) der Fachhochschule Ostschweiz verbessert und optimiert werden müssten, damit die Schulen den Herausforderungen der Zukunft und den Anforderungen der KMU noch besser gerecht werden können.	BLD	Der Bericht der Regierung vom 19. Januar 2010 aufgrund des Postulats «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» wurde vom Kantonsrat am 20. April 2010 (Geschäft Nr. 40.10.01) verabschiedet. Die Thematik wird auch im Bericht zum Postulat 43.08.15 FHO wohin? – Zeigemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz bearbeitet.	20.04.2010	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.06.01	2006/Frühjahr	<p>Elternbildung: Koordination dringend notwendig</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – welche Angebote der Elternbildung bestehen und wie diese vernetzt und koordiniert werden können; – wie weit die Schulgemeinden von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, die Elternbildung zu fördern; – wie im Kanton St.Gallen die Elternbildung im Vergleich zu anderen Kantonen positioniert ist; – wie die Elternbildung im Zusammenhang mit Massnahmen nach Art. 307 ZGB (Kindesschutz) umgesetzt wird. 	BLD	Das Postulat wurde mit dem Bericht der Regierung vom 21. Dezember 2010 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» erfüllt und ist somit erledigt.	2010	Abschreibung
43.06.14	2007/Febr	<p>Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zur Bildungsplanung auf der Volksschulstufe zu erstatten, unter Einbezug des gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings und der Bildungsstatistik sowie der Evaluation der Behörden- und Schulstrukturen im Kanton St.Gallen.</p>	BLD	Das Postulat wurde mit dem Bericht der Regierung vom 21. Dezember 2010 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» erfüllt und ist somit erledigt.	2010	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.06.15	2007/Febr	Reformen an der Oberstufe Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zu Modellen der Oberstufe zu erstatten, unter Einbezug der Erfahrungen in anderen Kantonen.	BLD	Das Postulat wurde mit dem Bericht der Regierung vom 21. Dezember 2010 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» erfüllt und ist somit erledigt.	2010	Abschreibung
43.07.32	2007/Sept	Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der Volksschule Die Regierung wird eingeladen, im Zug der bevorstehenden generellen Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Bericht zu erstatten, mit welchen Zuständigkeiten in der Volksschule einerseits die Schulqualität und andererseits die Übereinstimmung von Fach- und Finanzierungsverantwortung gewährleistet und optimiert werden kann, und allenfalls Anträge zu stellen.	BLD	<p>Mit dem Bericht der Regierung vom 21. Dezember 2010 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» wurden verschiedene Teile des Auftrags bearbeitet und dem Kantonsrat Bericht erstattet.</p> <p>Weitere Teile werden im Rahmen der Berichterstattung unter dem Projektdach «Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden» noch weiter bearbeitet.</p> <p>Der Regierung liegt eine Vernehmlassungsvorlage für Botschaft und Entwurf für einen XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz vor. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt. Der Nachtrag und die Botschaft dazu integrieren für den Teil Sonderpädagogik auch die Thematik der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, indem diese nach den verfassungsrechtlichen Kriterien der Subsidiarität und Äquivalenz überprüft und soweit angezeigt modifiziert wird. Mit dem Erlass des Nachtrags ist der Postulatsauftrag insoweit erfüllt.</p>	2011/2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
				Nachdem der Kantonsrat in der Februar-session 2011 beschlossen hat, im Rahmen der Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes auch die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den Kanton für den Besuch einer Sonderschule anzupassen und diese Anpassung in Bezug zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Volksschule zu setzen, musste die konzeptionelle Gesetzgebung zur Sonderpädagogik zurückgestellt werden. Sie wird wieder aufgenommen und einer breiten Vernehmlassung zugeführt, sobald der prioritäre finanzpolitische Auftrag des Kantonsrates erfüllt ist.		
43.07.33	2007/Sept	Reform der Lehrerbesoldung Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über das gutgeheissene Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) auch auf das Dienst- und Lohnrecht für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule einzugehen und allenfalls Antrag zu stellen, mit einer Totalrevision der Lohnstruktur für das Verwaltungspersonal eine Totalrevision der Lohnstruktur für die Lehrkräfte aller Stufen zu verbinden.	BLD	Zurzeit werden die Grundlagen für den Postulatsbericht erarbeitet.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.08.14	2008/Frühjahr	<p>Elternmitwirkung in der Volksschule Die Regierung wird beauftragt, zusammen mit dem Bericht zum Postulat 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Mitwirkung der Eltern in der Volksschule verstärkt verlangt und mit welchen zielführenden Sanktionen Pflichtverletzungen geahndet werden können.</p>	BLD	Das Postulat wurde mit dem Bericht der Regierung vom 21. Dezember 2010 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» erfüllt und ist somit erledigt.	2010	Abschreibung
43.08.15	2008/Nov	<p>FHO wohin? – Zeigemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz Die Regierung wird deshalb eingeladen, zu prüfen, mit welchen neuen Organisationsmodellen die FHO effektiver und effizienter strukturiert werden könnte, und dem Kantonsrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen. Dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – soll vom Ansatz einer Ostschweizer Strategie ausgegangen werden, welche die an den einzelnen Schulstandorten und damit an der FHO beteiligten Kantone mit einbezieht. – soll der Grundsatz leitend sein: «So viel zentrale Steuerung wie nötig, so viel dezentrale Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte wie möglich.» 	BLD	Die Bearbeitung wurde aufgenommen, indem zuerst eine Analyse verschiedener Lösungsmöglichkeiten anderer Fachhochschulen vorgenommen wurde. Danach wurden die bereits früher innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) angestellten Lösungsansätze analysiert und alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese wurden einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Parallel werden in den Strukturen der FHO die vom Bundesrat im Jahr 2009 genehmigten Reglemente umgesetzt und eine Strategiediskussion geführt.	2011	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
		<ul style="list-style-type: none"> – sollen sowohl öffentlich- wie auch privatrechtliche Modelle berücksichtigt werden (beispielsweise AG und/oder Holding oder Modell Quadriga II). – sollen die finanziellen Folgen, welche die verschiedenen Modelle mit sich bringen, transparent dargestellt werden. Dabei sollen sowohl die wiederkehrenden Kosteneffekte als auch die einmaligen Restrukturierungskosten dargestellt werden. – soll aufgezeigt werden, in welchem zeitlichen Rahmen die verschiedenen Modelle realisiert werden könnten. – sollen die vier Teilschulen der FHO im gesamten Prozess mit einbezogen und beteiligt werden. 				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.06	2009/Sept	Investitions- und Schulraumplanung für den Berufs- und Mittel-schulbereich Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innert Jahresfrist einen Bericht über den künftigen Schulraumbedarf, die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung sowie eine Priorisierung der Bauvorhaben im Bildungsbereich für die nächsten zehn bis zwölf Jahre für Bauten in der direkten Zuständigkeit des Kantons (Universität, Fachhochschulen, Mittelschulen, Berufsfachschulen) zu unterbreiten.	BLD	Das Postulat wurde mit dem Bericht der Regierung vom 18. Januar 2011 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» erfüllt und ist somit erledigt.	2011	Abschreibung
43.09.07	2009/Sept	Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innert Jahresfrist einen Bericht über die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung sowie eine Priorisierung der Bauvorhaben im Bildungsbereich für die nächsten zehn bis zwölf Jahre für Bauten in der direkten Zuständigkeit des Kantons (Universität, Fachhochschulen, Mittelschulen, Berufsfachschulen) zu unterbreiten.	BLD	Das Postulat wurde mit dem Bericht der Regierung vom 18. Januar 2011 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» erfüllt und ist somit erledigt.	2011	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.08	2010/Juni	<p>Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten mit dem Ziel, die Studiengebühren an der Universität St.Gallen auf das Wintersemester 2010/2011 hin für ausländische Staatsangehörige die sich zum Zweck des Studiums in der Schweiz aufhalten zu erhöhen. Dabei sollen die Kosten eines Studienplatzes angemessen berücksichtigt werden.</p>	BLD	Die Regierung legt dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan 2012-2014 und die Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes zur Beratung in der Februar-Session 2011 vor (33.11.04, 33.11.09). Mit Massnahme Nr. 36 wird beantragt, die Studiengebühren (Kollegelder) der Universität St.Gallen (HSG) für inländische Studierende massvoll und für ausländische Studierende stark zu erhöhen. Der entsprechende Nachtrag zum Universitätsgesetz (sGS 217.11) wird dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2011 vorgelegt. Die Umsetzung der Massnahme ist für alle Studierenden auf das Frühjahrssemester 2012 vorgesehen.	2011	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.15	2011/Frühjahr	Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über eine Neugestaltung der Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse in der Volks- und Mittelschule vorzulegen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie weit die Entscheidungsbefugnisse des Erziehungsrates in alleiniger Kompetenz reichen sollen bzw. welche Bereiche neu der Regierung bzw. dem Kantonsrat zugewiesen werden müssen. Ausserdem ist die Frage zu klären, wie eine schlankere und den politischen Prozessen anderer Bereiche der Staatsverwaltung angepasste Form geschaffen werden kann und welche gesetzlichen Massnahmen in diesem Zusammenhang einzuleiten sind.	BLD			

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Finanzdepartement

42.04.01	2004/Juni	<p>Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal zur Genehmigung zu unterbreiten, wonach die Magistratspersonen (Mitglieder der Regierung, Staatssekretär, Kantonsrichter und Präsident des Verwaltungsgerichtes) nach den Grundsätzen der Versicherungskasse für das Staatspersonal versichert sind. Soweit aufgrund der beruflichen Stellung und Verantwortung der Magistratspersonen Sonderleistungen angezeigt sind, sind diese in der Verordnung zu präzisieren. Der Nachtrag hat insbesondere die Beiträge und Leistungen zu regeln bei vorzeitigem Rücktritt und bei unverschuldeter Nichtwiederwahl – je in Berücksichtigung des Lebensjahres, der unterschiedlichen Amtsdauer von Regierung und Richtern (6 bzw. 4 Jahre) und der Amtsjahre der Magistratsperson.</p>	FD	Der Motionsauftrag wird im Rahmen des Projektes «Revision Versicherungskassen» bearbeitet. Die Vernehmlassung für diese Vorlage wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 durchgeführt. Aufgrund der teilweise kontroversen Stellungnahmen sowie einiger offener Fragen wurden im Jahr 2010 verschiedene spezifische Abklärungen getroffen.	offen	
----------	-----------	--	----	---	-------	--

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.07.09	2007/Juni	<p>Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen zu prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert? Weiter soll aufgezeigt und soweit erforderlich geregelt werden, wie die eindeutige elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sichergestellt wird.</p>	FD	Im Jahr 2010 wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet sowie eine verwaltungsinterne Vernehmlassung und eine Vorberatung im -Government-Kooperationsgremium durchgeführt. Im Lauf des Jahres 2011 wird zu dieser Vorlage das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet.	2011	
42.07.29	2008/Frühjahr	<p>Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten und Antrag zur Änderung des Kantonalbankgesetzes zu stellen, die weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und sofern zweckmässig eine Anpassung der Staatsgarantie vorsieht.</p>	FD	Die Bearbeitung dieses Auftrags wurde im Jahr 2009 aufgenommen. Erste Grundlagen konnten bis Ende 2009 erarbeitet werden. Im Jahr 2010 wurden verschiedene Fragestellungen mit der Leitung der St.Galler Kantonalbank vertieft. Es ist vorgesehen, im Jahr 2011 ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.	2011	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.09.02	2009/Frühjahr	Vereinfachung der Besoldungsordnung Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen mit dem Ziel, das Besoldungssystem zu vereinfachen, transparenter und leistungsorientierter auszugestalten sowie Automatismen in Bezug auf Lohn erhöhungen abzuschaffen.	FD	Die Überprüfung des Besoldungssystems für das Verwaltungspersonal wurde in die Revision des Dienstrechts integriert. Die Regierung hat dem Kantonsrat am 27. April 2010 Botschaft und Entwurf zum Personalgesetz (22.10.05) unterbreitet. Die Konkretisierung der Regelungen im Besoldungsbereich hat durch die Regierung gestützt auf das neue Personalgesetz auf dem Verordnungsweg zu erfolgen. Diese Arbeiten sind für das Jahr 2011 und 2012 geplant.	2012	
42.09.14	2009/Sept	Vorrang des Legalitätsprinzips beim Vollzug des Steuerrechtes Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, mit welcher beim Vollzug im Bereich der Staats- und Gemeindesteuern die Übernahme von Empfehlungen und Wegleitungen des Bundes sowie von nicht gesetzlich geregelten Vereinigungen wie der Schweizerischen Steuerkonferenz und ähnlichen Organisationen dem Kantonsrat und in bezeichneten Ausnahmefällen der Regierung vorbehalten bleibt.	FD	Ein ähnlicher Vorstoss wurde auf Bundesebene eingereicht. Es ist abzuwarten, welche gesetzlichen Anpassungen sich daraus auf Bundesebene ergeben. Der Vorstoss wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision bearbeitet.	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.10.16	2010/Sept	Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf über die Änderung bestehender Gesetze oder den Erlass eines neuen Gesetzes auszuarbeiten mit dem Ziel, dass neue Ausgaben selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten, welche die Limiten des fakultativen bzw. des obligatorischen Referendums nach Art. 6 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative übersteigen, einer Mitwirkung des Kantonsrates unterstehen, sofern der Kanton gesetzlich zur Defizittragung verpflichtet ist.	FD	Dieser Vorstoss wird im Jahr 2011 bearbeitet.	2011	
43.02.05	2002/Febr	Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) Die Regierung wird eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeiten einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung mit dem Ziel struktureller Anpassungen und einer zusätzlichen Erhöhung der Flexibilität zu prüfen sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.	FD	Die Überprüfung des Besoldungssystems für das Verwaltungspersonal wurde in die Revision des Dienstrechts integriert. Die Regierung hat dem Kantonsrat am 27. April 2010 Botschaft und Entwurf zum Personalgesetz (22.10.05) unterbreitet. Die Konkretisierung der Regelungen im Besoldungsbereich hat durch die Regierung gestützt auf das neue Personalgesetz auf dem Verordnungsweg zu erfolgen. Diese Arbeiten sind für das Jahr 2011 und 2012 geplant.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.04.11	2004/Mai	<p>Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden</p> <p>Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, auf welche Bereiche der staatlichen Tätigkeit die bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Spitalverbunde, Pädagogische Hochschule Rorschach usw.) eingeführten Steuerungsinstrumente ausgeweitet werden können. Überdies soll die Regierung aufzeigen, wie das heutige Globalkreditsystem mit einer zweckmässigen Leistungssteuerung verknüpft werden kann. Die Abklärungen sind auch mit den Arbeiten der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung abzustimmen.</p>	FD	Die Arbeiten wurden im Jahr 2010 weitergeführt. Noch offen ist derzeit die Abstimmung zu den Postulatsberichten «Corporate Governance» und «Beteiligungscontrolling» sowie zum Motionsauftrag 42.10.16 «Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum». Vertieft werden zudem die Fragestellungen im Bereich Rückstellungen, Rücklagen und Reserven.	2011	
43.04.14	2004/Sept	<p>Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?</p> <p>Die vorberatende Kommission lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat einen Postulatsbericht zu folgenden Fragen zu unterbreiten:</p> <p>1. Warum legte die Regierung den Mietvertrag, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, dem Kantonsrat nicht zur Beschlussfassung vor?</p>	FD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 4. Mai 2010 den Bericht 40.10.06 «Anwendung des Finanzreferendums auf Mietverträge» unterbreitet. Der Auftrag ist erfüllt.	2010	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
		<p>2. Warum führte die Regierung, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, keine Volksabstimmung durch?</p> <p>3. Wie sind die Finanzkompetenzen zum Abschluss von Mietverträgen geregelt? Gibt es dabei Unterschiede zwischen der allgemeinen Staatsverwaltung und selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten?</p>				
43.06.06	2006/Frühjahr	<p>Steuerbelastung von EL-Bezüglerinnen und -Bezügern Die Regierung wird deshalb beauftragt, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, wie die steuerliche Situation von EL-Bezügern, insbesondere mit Ersparnissen unter der Vermögensgrenze der ausserordentlichen EL, verbessert werden kann.</p>	FD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 29. Juni 2010 den Bericht 40.10.07 «Steuerbelastung von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern» unterbreitet. Der Auftrag ist erfüllt.	2010	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.08.13	2008/Frühjahr	<p>Abschaffung der Handänderungssteuer beim Erwerb von selbstgenutztem Eigenheim</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine Gesamtschau kommunaler Steuern – Handänderungssteuer und Grundsteuer – und Abgaben auf dem Grundeigentum im Kanton St.Gallen vorzunehmen, diese Belastung mit den umliegenden Kantonen zu vergleichen, ihren Anteil an den kommunalen Einnahmen aufzuzeigen sowie eine rechtliche Beurteilung vorzunehmen, in welchem Umfang Entlastungen unter dem Gesichtspunkt der verfassungsmässigen Wohneigentumsförderung sowie des Gleichbehandlungsgebots nur für Wohneigentümer zulässig sind.</p>	FD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 2. November 2010 den Bericht 40.10.09 «Kommunale Abgaben auf dem Grundeigentum» unterbreitet. Der Auftrag ist erfüllt.	2010	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.09	2010/Febr	Gesamtbelastung mit Abgaben und Gebühren Gesamtbelastung mit Steuern und Gebühren» und folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine Gesamtschau über die Entwicklung der Steuern und Gebühren auf der Ebene des Kantons zu erstellen. Im Bericht sind insbesondere die Grundlagen der Verursacher- und Gebührenfinanzierung, die in den letzten Jahren erfolgten Belastungen und Entlastungen der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger und soweit möglich deren Auswirkungen auf einzelne Gruppen darzulegen.	FD	Die Bearbeitung dieses Vorstosses wird Anfang 2011 aufgenommen. Angesichts des breiten Themenkreises ist mit der Fertigstellung des Berichtes nicht vor Anfang des Jahres 2012 zu rechnen.	2012	
43.10.09	2010/Nov	Neue Finanzierungsformen bei Investitionen Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen sowie deren Auswirkungen sowohl bei Investitionen des Kantons als auch bei Investitionen von öffentlich-rechtlichen Anstalten aufzuzeigen.	FD	Dieser Vorstoss wird im Jahr 2011 bearbeitet.	2011	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.10	2010/Nov	Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung Die Regierung wird eingeladen, die Möglichkeit zur Begrenzung des Ausgabenwachstums der Informatikkosten zu prüfen, unter Berücksichtigung des Potentials zur Optimierung der IT-Infrastruktur, des EDV-Betriebs sowie der Kosten für Lizenzen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.	FD	Dieser Vorstoss wird im Jahr 2011 bearbeitet.	2011	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Baudepartement

42.04.15	2004/Juni	Revision Baugesetz Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der durch Revision des Baugesetzes ein Katalog kleiner und unbedeutender Bauvorhaben grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht ausgenommen wird.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu auch die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	Ende 2014	
42.05.05	2005/Frühjahr	Revision Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, schlankes und zeitgemässes Baugesetz zu unterbreiten, das auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren den Spielraum des Bundesrechts voll ausschöpft sowie zu spürbaren materiellen und verfahrensmässigen Vereinfachungen führt.	BD	Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2010 den Bericht «Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes und Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe» verabschiedet. Entsprechend dem Beschluss des Kantonsrates erfolgt in einem nächsten Schritt die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs.	Ende 2014	
42.07.06	2007/Juni Klimasession	Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen Wir fordern die Regierung auf, die Gebühren für die Bewilligung von Anlagen zur Erzeugung neuer erneuerbarer Energie (z. B. Wärmepumpen, Sonnenkollektoren) abzuschaffen.	BD	Gebühren für Bewilligungen von Anlagen zur Erzeugung von neuer erneuerbarer Energie sind in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, vor allem wenn die Bewilligung auch andere Bau- oder Anlagenteile umfasst. Es ist deshalb zweckmässig, die sich stellenden Fragen im Rahmen der Baugesetzrevision zu beantworten. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	Ende 2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.07.15	2007/Sept	Städtebauförderung und Dorferneuerung: Wichtige Aufgaben der Zukunft Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes zu prüfen und Antrag zu stellen, wie künftig Strategien für Städtebauförderungen und Dorferneuerungen entwickelt und umgesetzt werden können.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	Ende 2014	
42.09.33	2009/Nov	Planungsinstrumente für die Gemeinden im Bereich des Mobilfunks Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Gemeinden die nach der Rechtsprechung zulässige Möglichkeit für eine Negativ- und Positiv-Planung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Mobilfunkanlagen zu geben. Dabei sind die massgeblichen Kriterien im Gesetz zu verankern.	BD	Die Regierung wird die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision prüfen und Antrag stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz». Eine gesonderte Bearbeitung würde länger dauern.	Ende 2014	
43.07.17	2007/Juni Klimasession	Denkmalschutz vor Energiesparen? Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen, wie bei historischen Gebäuden unter Berücksichtigung der Denkmalpflege die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung erfüllt werden können.	BD	Die Regierung wird die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision prüfen und Antrag stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.05.05 «Revision Baugesetz».	Ende 2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.04	2009/Sept	<p>Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die Möglichkeiten zur Entlastung der A1 in St.Gallen unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsfragen zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, welche baulichen und technischen Möglichkeiten zur raschen Verwirklichung der A1-Spange, zur Anpassung des Strassennetzes und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Hinblick auf Engpassbeseitigungen bestehen und welche Möglichkeiten vorhanden sind, um den Bund rasch zur Netzergänzung und Engpassbeseitigung anzuhalten.</p>	BD	Die Regierung hat den Projektauftrag zur Ausarbeitung des Postulatsberichts am 22. Dezember 2009 (RRB 2009/910) erteilt. Gemäss Projektterminplan soll der Postulatsbericht dem Kantonsrat im Sommer 2011 unterbreitet werden.	Herbst 2011	
43.09.15	2009/Sept	<p>Förderung der Grundwassernutzung</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung des Grundwassers und dessen Einflussfaktoren unter Abwägung aller öffentlichen Interessen umfassend in einem Bericht darzulegen und Massnahmen sowie gegebenenfalls Vorschläge für eine Anpassung der massgebenden Gesetzgebung dem Kantonsrat zu unterbreiten.</p>	BD	Die Regierung hat den Projektauftrag zur Ausarbeitung des Postulatsberichts am 8. Dezember 2009 (RRB 2009/861) erteilt. Gemäss Projektterminplan soll der Postulatsbericht dem Kantonsrat im Sommer 2012 unterbreitet werden.	Herbst 2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.12	2010/November	Bauinvestitionen: Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Optimierungen bei der Planung und Realisierung von kantonalen Hoch- und Tiefbauten und die Möglichkeiten der Mitwirkung des Kantonsrates aufzuzeigen sowie dem Kantonsrat allenfalls Vorschläge für eine Anpassung der Gesetzgebung zu unterbreiten.	BD	Der Regierung wird im Frühjahr 2011 ein Entwurf eines Projektauftrags zur Ausarbeitung des Postulatsberichts zum Beschluss unterbreitet. Der Postulatsbericht soll dem Kantonsrat voraussichtlich Ende 2012 unterbreitet werden.	Ende 2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Sicherheits- und Justizdepartement

42.10.01	2010/Febr	<p>Neugestaltung der Verwaltungsjustiz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Änderung des Gerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zu unterbreiten mit dem Ziel, die Strukturen der Verwaltungsjustiz umfassend zu überprüfen und den Instanzenzug auf das Bundesgerichtsgesetz abzustimmen.</p>	SJD	Es werden derzeit verschiedene Modelle der Verwaltungsgerichtsbarkeit geprüft. Vorgesehen ist, im Sommer 2011 eine Vernehmlassung durchzuführen und anschliessend die Vorlage zur Revision dem Kantonsrat zu unterbreiten.	2012	
42.10.03	2010/Frühjahr	<p>Keine Kinderprostitution im Kanton St.Gallen Die Regierung des Kantons St.Gallen wird beauftragt, im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit eine Gesetzesänderung zu erlassen, welche die Prostitution von Kindern unter 18 Jahren, einschliesslich der Mitwirkung bei entsprechenden pornografischen Medien (wie z.B. Filme) unterbindet.</p>	SJD	Die Gesetzgebungsarbeiten auf kantonaler Ebene sind sistiert, weil im Rahmen der Umsetzung der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch eine Regelung auf Bundesebene zu erwarten ist.	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.10.07	2010/Sept	Senkung der Strassenverkehrssteuern für schwere Motorwagen und Anhänger Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben zu unterbreiten mit dem Ziel, die Motorfahrzeugsteuer für Anhänger auf ein mit den Nachbarkantonen vergleichbares Niveau zu senken.	SJD	Die Vorbereitungsarbeiten sind departementsintern so terminiert, dass die Vorlage im Jahr 2011 dem Kantonsrat zugeleitet und auf Beginn des Jahres 2012 in Vollzug gesetzt werden kann	2011	
43.08.10	2008/Juni	Gesamtheitlicher Ansatz gegen Gewalt bei sportlichen Grossveranstaltungen Die Regierung wird eingeladen, in einem Postulatsbericht die verschiedenen Möglichkeiten für gesamtheitliche Problemlösung bei Sportanlässen aufzuzeigen, sowie die nötigen gesetzlichen Regelungen vorzubereiten.	SJD	Der Postulatsbericht ist departementsintern weitgehend abgeschlossen; er wird dem Kantonsrat noch in der ersten Hälfte 2011 zugeleitet.	2011	
43.10.03	2010/Frühjahr	Entwicklung des Ausländerbestandes im Kanton St.Gallen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2002 Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Entwicklung der Zahlen der ausländischen Wohnbevölkerung seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens und über dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten.	SJD	Der Bericht wird in engem Zusammenwirken mit dem Volkswirtschaftsdepartement erarbeitet und sollte dem Kantonsrat noch im Jahr 2011 zugeleitet werden können.	2011	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Gesundheitsdepartement

42.95.35	1996/März	Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychatriegesetz) Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Verankerung der Patientenrechte zu schaffen und Antrag zu stellen.	GD	Die Verankerung der Patientenrechte ist mit der Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen. Die Arbeiten zur Revision des Gesundheitsgesetzes sind im Gang.	offen	
42.04.17	2004/Juni	Gesetzliche Grundlagen im Heil- und Pflegebereich bei landwirtschaftlichen Nutztieren Wir laden die Regierung ein, die gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu schaffen.	GD	Die Motion enthält die gleiche Forderung wie das Postulat «Kostentreibende und unnötige Auflagen für die Viehwirtschaft aufheben» von Nationalrat Zemp auf eidgenössischer Ebene. Das Postulat wurde am 20. März 2009 im Nationalrat abgeschrieben. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzipes ist es nicht möglich, im Kanton eine Rechtsgrundlage zu schaffen, dass nicht ärztliche Personen Manipulationen an Tieren vornehmen dürfen, die gemäss Bundesgesetz Tierärztinnen und Tierärzten vorbehalten sind.		Abschreibung
42.08.05	2008/Frühjahr	Alkoholkonsum bei Jugendlichen Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf verboten, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stark eingeschränkt wird.	GD	Motion ist Teil des Kant. Alkohol-Aktionsplans 2010-2014 (KAAP) mit gezielten Massnahmen gegen Alkoholkonsum von Jugendlichen. Die Regierung hat den KAAP am 26. Mai 2010 verabschiedet. Der Entwurf für eine Botschaft ist in Vorbereitung.	Dez 2011	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.11.02	2011/Frühjahr	<p>Listen von säumigen Zahlern und Zahlerinnen von Krankenkassenprämien</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit einer Bestimmung zu ergänzen, damit versicherte Personen, die trotz Betreibung ihrer Pflicht zur Bezahlung der Krankenkassenprämien nicht nachkommen, in eine Liste aufgenommen werden. Dabei soll den Leistungserbringern nach KVG ermöglicht werden, bei Personen, die auf der Liste aufgeführt sind, die Behandlung auf Notfälle beschränken. Die Änderung des Einführungsgesetzes soll zeitgleich mit der Inkraftsetzung der entsprechenden KVG Änderung per 1. Januar 2012 erfolgen.</p>	GD			

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.99.18	2005/Sept	Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchem Instrumentarium die Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den st.gallischen Spitälern und Kliniken bei der Anwendung neuer Behandlungs- und Operationsmethoden sowie der Einführung neuer Heilmittel gewährleistet und weiter verbessert werden kann.	GD	Die Arbeiten am Bericht sind im Gang. Das Anliegen wird im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes unter dem Aspekt Patientenrechte behandelt.	offen	
43.00.05	2000/Mai	Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL) In diesem Sinn lade ich die Regierung ein, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie sieht das aktuelle Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 2. Wie wirkt sich die Bildung von Versorgungsregionen auf das Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 3. Wie wird die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen gewährleistet? 	GD	Der Bericht liegt im Entwurf vor und wird im nächsten Jahr unterbreitet.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.01.08	2001/Mai	<p>Erweiterung der Spitalverbunde? Nach der Überführung der sieben kantonalen und zwei kommunalen Akutspitäler in die vier Spitalverbunde: Sollen weitere, über einen Leistungsauftrag des Staates verfügbare Spitäler, insbesondere die Geriatrie Klinik des Bürgerspitals St.Gallen und das Ostschweizer Kinderspital St.Gallen, sowie Rehabilitationskliniken und Psychiatrische Dienste in die neuen Spitalverbunde integriert werden? Die Regierung wird eingeladen, die Frage zu prüfen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.</p>	GD	<p>Mit der Gutheissung des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde im Kantonsrat vom 1. Dezember 2010 ist das Anliegen der Motion erfüllt. Wie in der Botschaft zum Gesetz über die Psychiatrieverbunde Seite 20 f. ausgeführt, ist es nicht sinnvoll weitere Institutionen des Gesundheitswesens in die Spitalverbunde zu integrieren, da bestehende interkantonale Zusammenarbeiten (Kinderspital) oder enormes fachliches Know-How und Netzwerk (Geriatrie Klinik) verloren gehen würden.</p>	Dez 2010	Abschreibung
43.01.10	2001/Sept	<p>Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapie-zwecken im Gesundheitswesen Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapie-zwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann.</p>	GD	<p>Eine Regulierung der Gerätedichte ist in erster Linie über die Tarifierung der Geräte-Leistungen (gemäss TARMED) und nicht über eine Bedürfnisklausel zu erreichen. Der Tarifkatalog TARMED wird regelmässig auf eine Übereinstimmung zwischen den effektiven Kosten und der erzielten Entschädigung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Auf schweizerischer Ebene wurde die parlamentarische Initiative «kostspielige medizinisch-technische- Geräte und Senkung der Tarife» (08-07) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, welche eine Senkung der Gesundheitskosten mittels Einführung einer kantonalen Bewilligungspflicht für teure medi-</p>	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
				<p>zin-technische Geräte vorsah, im August 2008 von der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit abgelehnt. Kostspielige Geräte, die zur Erbringung von hochspezialisierten Leistungen notwendig sind, werden gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin ohnehin geplant und koordiniert. Hierfür braucht es keine Bedürfnisklausel.</p> <p>Im Lichte der Diskussion um die Hochspezialisierte Medizin und auch im Hinblick auf die Veränderungen der Tarif- und Finanzierungsstrukturen wird geprüft, ob eine Lösung mit Bedürfnisklausel überhaupt zulässig ist und Sinn macht.</p>		
43.04.15	2004/Nov	<p>Rationierungen in der Gesundheitsversorgung Die Regierung wird eingeladen, eine Auslegeordnung zu den verschiedenen Aspekten der Rationierungstendenzen im st.gallischen Gesundheitswesen zu erstellen und Bericht zu erstatten.</p>	GD	In Rücksprache und mit Einwilligung der Postulanten wird mit der Beantwortung bis zum Jahr 2013 zugewartet. Dann liegen erste Erfahrungen über die Auswirkungen von DRG vor, welche auf den 1. Januar 2012 eingeführt werden.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.04.25	2005/Frühjahr	<p>Frühzeitige, umfassende Wiedereingliederung psychisch erkrankter Menschen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, darüber zu berichten, ob und wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation ausgebaut werden kann; – die Lücken in der psychosozialen Frührehabilitation im Kanton geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärzteschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können; – durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann. 	GD	Ein Berichtsentwurf befindet sich in Bearbeitung.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.06.17	2006/Nov	<p>Umfassende und wirksame Suchtprävention</p> <p>Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet werden kann. Mit in die Prüfung einzubeziehen sind auch Kostenüberlegungen.</p>	GD	Der Bericht wird im laufenden Jahr unterbreitet.	Ende 2011	
43.07.21	2007/Sept	<p>Gesamtkonzept Palliative Care</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.</p>	GD	Ein gemeinsamer Bericht zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird im nächsten Jahr unterbreitet.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.22	2007/Sept	<p>Palliative Care – der eigenen Biografie gemäss Betreuung und Pflege bis zuletzt</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.</p>	GD	Ein gemeinsamer Bericht zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird im nächsten Jahr unterbreitet.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.29	2008/Febr	<p>Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfall-Versorgung</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der medizinischen Notfallversorgung aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um die Notfallorganisation der freipraktizierenden Ärzteschaft und um die Zusammenarbeit mit den Notfallorganen der Spitäler und der kantonalen Notrufzentrale.</p>	GD	Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.	2012	
43.07.38	2008/Febr	<p>Herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten vorzulegen. Darin soll die Weiterführung vertraglicher Lösungen mit ausserkantonalen Anbietern (insbesondere dem Kanton Zürich) Alternativen wie beispielsweise dem Aufbau einer Herzchirurgie im Raum St.Gallen durch einen Dritten oder die Schaffung einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen im Rahmen der ersten Bauetappe leistungs- und kostenmässig gegenüber gestellt werden.</p>	GD	Der Bericht wurde aufgrund verschiedener offener Fragen vor allem im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und -planung noch nicht abgeschlossen. Es werden weitere Abklärungen getroffen (finanz. Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung/Auswirkungen der Zürcher Spitalliste auf Zürcher Anbieter von herzchirurgischen Leistungen).	2013	